

Verhaltensleitlinien

Das Formulieren von Verhaltensleitlinien bildet den Rahmen für ein wertschätzendes und achtsames Miteinander, das einen entscheidenden Grundpfeiler für die Prävention und Intervention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Allgemeinen und für den Verein darstellt.

Die folgenden Verhaltensleitlinien wurden basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse erstellt. Sie sind verschiedenen Unterpunkten zugeordnet und beinhalten sowohl allgemeingültige Wertvorstellungen als auch vereinspezifische Aspekte, sodass sie uns als richtungsweisende Handlungspfeiler dienen; können bzw. sollen jedoch im Laufe der Zeit modifiziert und erweitert werden.

Hinweis: Durch eine farbliche Differenzierung ist gekennzeichnet, welche der Verhaltensleitlinie(n) jeweils welche Personengruppe im Besonderen adressieren soll.

Alle (Mitglieder, Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen)

Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen

Mitarbeitende

Allgemeine Wertvorstellungen für ein wertschätzendes Miteinander

- Das gemeinsame Miteinander wird geprägt durch Achtsamkeit, Transparenz und die einander vorurteilslose Begegnung.
- Es wird sich der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Geschlechter und Akzeptanz diverser sexueller Identitäten verschrieben.
- Kommuniziert wird offen, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Die Äußerung und Verbreitung sexistischer, rassistischer, gewalttätiger sowie unwahrer Aussagen ist untersagt!
- Vertrauliche Informationen werden als solche behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Privat- und Intimsphäre eines jeden ist zu achten!
- Bei jeglicher Form des physischen Körperkontakts muss vorab das Einverständnis eingeholt werden.

Umgang mit Schutzbefohlenen

- Schutzbefohlene werden in dem Validieren ihrer eigenen Grenzwahrnehmungen gestärkt, über ihre Rechte informiert und im Eintreten für diese bestärkt.
- Schutzbefohlene werden, wenn möglich bis in das Innere des Gebäudes/der Halle/der Anlage gebracht und nach Trainingsschluss von dort wieder abgeholt.
- Erziehungsberechtigte sollten im stetigen Austausch mit ihren Kindern stehen, um mögliche Faktoren, die das Wohlergehen ihres Kindes gefährden (z.B. Leistungsdruck) sowie Verhaltensveränderungen, die ein Hinweis für interpersonale/sexualisierte Gewalt sein könnten, frühzeitig zu erkennen.
- Jüngere Kinder werden in die Umkleide möglichst von einem Erziehungsberechtigten begleitet. Schutzbefohlene sollten sich idealerweise immer zu zweit in den Umkleideräumlichkeiten aufhalten und dort falls möglich nie mit nur einer anderen erwachsenen Person sein.

- Zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen sind herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen, die aus dem Vereins-Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Mit eingeschlossen werden in diese Regelung ebenfalls virtuelle Freundschaften (z.B. Freundschaftsanfragen über Soziale Medien).
- Mitarbeitende dürfen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schutzbefohlenen annehmen oder anbieten (z.B. Rasenmähen/Babysitting).
- Ausgehend von Mitarbeitenden darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse zwischen ihnen und den Schutzbefohlenen geben. Detaillierte Informationen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich der Mitarbeitenden (z.B. Informationen über die psychische/physische Gesundheit) sind zudem aus den Gesprächsthemen zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ausgeschlossen.
- Mitarbeitende fahren (außer in begründeten Fällen) nicht allein gemeinsam mit Schutzbefohlenen in einem Auto.
- Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. erste Hilfe und Pflege, Vermeidung von Gefahrensituationen, Trost, Hilfestellungen) erlaubt und muss jederzeit pädagogisch begründbar sein.
- Wenn jüngere Schutzbefohlene während des Trainingsbetriebs von dem Übungsleitenden beim Toilettengang begleitet werden sollen, muss dies vorab zwischen den Erziehungsberechtigten und den Übungsleitenden abgesprochen werden.
- Während des Trainingsbetriebes finden Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen für alle ersichtlich und nur in Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person statt. Außerhalb des Trainingsbetriebes dürfen Einzelgespräche nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.
- Private Chats zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen sind untersagt.

Grenzverletzungen

- Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren!
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass Grenzverletzungen nie von der geschädigten Person zu verantworten sind!
- Bei einem begründeten Verdacht (bereits ein ungutes Bauchgefühl kann im Einzelfall als solcher zählen), dass eine Grenzverletzung vorliegen könnte, wird sich am Interventionsleitfaden unseres Vereins orientiert.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. In akuten Momenten der Grenzverletzung sowie akuten Gefährdungsmomenten wird aktiv eingeschritten und sich zum Wohle der geschädigten Person schützend positioniert!
- Eigene Grenzverletzungen werden reflektiert!

Verhalten während des Trainingsbetriebes

- Während der Dauer des Trainings sollte auf eine der Sportart angemessene Kleidung geachtet werden. Ein zu hohes Maß an Freizügigkeit sollte mit dem Einzelnen kommuniziert werden.
- Das Duschen und Umziehen erfolgt geschlechtergetrennt.

- Schutzbefohlene werden, wenn möglich, bis in das Innere des Gebäudes/der Halle/der Anlage gebracht und nach Trainingsschluss von dort wieder abgeholt.
- Erziehungsberechtigte von Schutzbefohlenen sind sich über ihren Verantwortungsbereich und die Grenzen von diesem bewusst. Das Beurteilen der sportlichen Leistungen und Fähigkeiten ihres Kindes obliegt in erster Linie dem Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Übungsleitenden.

- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Übungsleitenden zu möglichen Unsicherheiten des eigenen Handlungsfelds und eventuellen Grenzverletzungen statt.
- Es wird, wenn möglich das Vier-Augen Prinzip (mindestens zwei Übungsleitende sind während des Trainings anwesend) angewandt.
- Keiner der Teilnehmenden wird zu einer Übung gezwungen.
- Einzelgespräche dürfen nicht in abgeschiedenen Bereichen oder hinter verschlossenen Türen geführt werden.
- Alle Teilnehmenden sind gleich zu behandeln!
- Bemerkungen jeglicher Art über das Äußere von Teilnehmenden sind zu unterlassen.
- Hilfestellungen werden als solche gestaltet und kommuniziert.

Nutzung Sozialer Medien

- Bildmaterial für private Zwecke, auf denen Einzelpersonen erkennbar abgebildet sind, darf nur dann aufgenommen und veröffentlicht werden, wenn hierfür ein explizites Einverständnis der abgebildeten Person(en) vorliegt.

- Die Nutzung von WhatsApp Gruppen zur Kommunikation organisatorischer bzw. vereins-/abteilungs-/sportspezifischer Zwecke ist zulässig, wenn alle Beteiligten über 16 Jahre sind. Bei jüngeren Mitgliedern müssen die Erziehungsberechtigten vertretungs- bzw. ergänzungsweise mit in der Gruppe sein.
- Bildmaterial, auf dem Einzelpersonen zu erkennen sind, darf für Öffentlichkeitszwecke verwendet und in dem Maße auf den sozialen Medien verbreitet werden.
- Videotechniken dürfen von Übungsleitenden zur Bewegungsanalyse eingesetzt werden. Die Aufnahmen müssen dabei möglichst rasch nach dem Einsatz wieder gelöscht werden. Eine Archivierung darf nur dann erfolgen, wenn hierfür das explizite Einverständnis des Teilnehmenden bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Wenn bei Turnieren oder anderen Großveranstaltungen Aufnahmen gemacht werden, muss dies durch ein Schild am Eingang für alle ersichtlich gekennzeichnet werden.

Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

- Auf mehrtägigen Fahrten müssen die Teilnehmenden von einer für die Gruppe angemessenen Anzahl an Bezugspersonen begleitet werden, von denen in jedem Fall eine Person eine Frau ist.
- Den Teilnehmenden sind geschlechtergetrennte und von den Bezugspersonen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. In welchen Räumen weibliche und in welchen Räumen männliche Bezugspersonen im Notfall anzutreffen sind, wird den Teilnehmenden vorab mitgeteilt.
- Die Schlafunterkünfte der Teilnehmenden werden von den Bezugspersonen nur im begründeten Ausnahmefall und erst nach Ankündigung betreten.
- Die Teilnehmenden dürfen während der Zeit des Aufenthalts mit ihren Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen.

Verhalten auf Turnieren

- Niemand wird zu der Teilnahme an Turnieren gedrängt.

- Auf mehrtägigen Fahrten müssen die Teilnehmenden von einer für die Gruppe angemessenen Anzahl an Bezugspersonen begleitet werden, von denen in jedem Fall eine Person eine Frau ist.
- Den Teilnehmenden sind geschlechtergetrennte und von den Bezugspersonen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. In welchen Räumen weibliche und in welchen Räumen männliche Bezugspersonen im Notfall anzutreffen sind, wird den Teilnehmenden vorab mitgeteilt.
- Die Schlafunterkünfte der Teilnehmenden werden von den Bezugspersonen nur im begründeten Ausnahmefall und erst nach Ankündigung betreten.
- Die Teilnehmenden dürfen während der Zeit des Aufenthalts mit ihren Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen.

- Konkurrenten bzw. gegnerischen Teams/Teilnehmenden wird mit dem gleichen Maß an Respekt begegnet, welches innerhalb unseres Vereins an der Tagesordnung steht!